

# Amtliches Kreis-Blatt



für den  
**Unterlahn-Kreis.**

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreisausschusses.  
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

**Preise der Anzeigen:**  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,  
Reklamezeile 75 Pfg.

**Abgabestellen:**  
In Diez: Rosenstraße 36.  
In Bad Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,  
Diez und Bad Ems.  
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 241

Diez, Dienstag den 15. Oktober 1918

58. Jahrgang

## Amtlicher Teil

Diez, den 18. September 1918.

### Öffentliche Bekanntmachung.

**Veranlagung der Gesellschaften zur außerordentlichen Kriegsabgabe für 1918.**

Auf Grund des § 34 Absatz 2 des Kriegssteuergesetzes für 1918 werden hiermit

- die Vorstände, persönlich haftenden Gesellschafter, Repräsentanten, Geschäftsführer und Liquidatoren aller inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Berggewerkschaften und anderer Bergbau treibenden Vereinigungen, letztere, soweit sie die Rechte juristischer Personen haben, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und eingetragenen Genossenschaften,
- die Vorsteher der inländischen Niederlassungen aller Gesellschaften der vorherbezeichneten Art, die ihren Sitz im Ausland haben, aber im Inland einen Geschäftsbetrieb unterhalten,

im Veranlagungsbezirk aufgefordert, die Kriegsteuererklärung nach dem vorgeschriebenen Muster in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Für Gesellschaften, deren viertes Kriegsgeschäftsjahr erst nach dem 31. März 1918 endigt, erstreckt sich die Frist auf sechs Monate nach Ablauf dieses Geschäftsjahres.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Kriegsteuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Vordruck nicht zugegangen ist. Auf Verlangen wird jedem Pflichtigen der vorgeschriebene Vordruck von heute ab im Amtslokal des Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden in seinem Amtslokal entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Erklärung verläßt, ist gemäß § 54 des Besitzsteuergesetzes mit Geldstrafe bis zu Mark 500 zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10 Prozent der geschuldeten Steuer verwirkt.

Wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Kriegsteuererklärung sind in den §§ 33 bis 35 des Kriegssteuergesetzes mit Geldstrafen und gegebenenfalls mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedroht.

**Der Vorsitzende**  
der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission  
Thon.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Die Verordnung über Herbstgemüse und Herbstobst vom 19. Juli 1918 (Reichsanzeiger 176 vom 29. Juli 1918) wird für das Gebiet des Deutschen Reiches auf Runkelrüben ausgedehnt.

§ 2. Die Bekanntmachung tritt drei Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. September 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: von Tilly.

(Aus dem „Reichsanzeiger“ Nr. 232 vom 1. 10. 18.)

Die vorstehende Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird zur Kenntnis gebracht. Demgemäß wird in unsere Verordnung vom 31. Juli 1918 im § 1 Absatz a) noch aufgenommen das Wort Runkelrüben (Dickwurz).

Frankfurt a. M./Wiesbaden, 5. 10. 1918

Der Vorsitzende: Droege, Geh. Regierungsrat.

J.-Nr. 10 075 II.

Diez, den 10. Oktober 1918.

Die vorstehend angeführten Bestimmungen sind im amtlichen Kreisblatt Nr. 193—194 zum Abdruck gebracht. Die diesseits unter dem 12. August 1918, J.-Nr. 7834 II, erlassenen Bestimmungen (amtliches Kreisblatt Nr. 194) finden nunmehr auch auf Runkelrüben Anwendung.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

J. B.:  
Schön.

I. 11 619.

Diez, den 10. Oktober 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.  
Betr. Kalziumkarbid.

Für die Beleuchtungszeit vom 15. Sept. bis 31. Okt. 1918 ist dem Unterlahntkreise als Ersatz für Petroleum eine geringe Menge Karbid für Beleuchtungszwecke überwiesen worden.

Jedem Bezugsberechtigten (vergleiche meine Bekanntmachung vom 14. v. Mts. — I. 10 394 —, Kreisblatt Nr. 218) stehen rund 400 Gramm Karbid zur Verfügung.

Zur Verteilung des Karbids habe ich im Kreise folgende Ausgabestellen eingerichtet, denen das Karbid von der Firma W. Thielmann in Diez zugehen wird:

#### I. Bezirk Diez.

Kaufmann W. Thielmann, Diez, für folgende Gemeinden: Diez, Freindiez, Holzheim, Fladt, Niederneisen, Lohreim, Oberneisen, Hahnstätten (mit Zollhaus), Nethbach, Kaltenholzhäuser, Burgschwalbach, Schiesheim, Mundershausen, Birlenbach, Schaumburg, Baldunstein, Wajenbach, Steinsberg, Gramberg, Null, Gückingen, Heistenbach, Hambach und Altdiez.

#### II. Bezirk Kagenelnbogen.

Kaufmann Weber, Kagenelnbogen, für die Gemeinden Kagenelnbogen, Klingelbach, Schönborn, Diebrich, Rördorf, Bremberg, Ergeshäuser, Gerold, Mittel- und Oberhiebach, Berndroth, Rottert, Ebertshäuser, Allendorf, Bergshäuser, Dörsdorf, Eizighöfen und Reckenroth.

#### III. Bezirk Holzapfel.

Kaufmann A. Ströhm, Holzapfel für die Gemeinden Holzapfel, Laurenburg, Scheidt, Geilsau, Langenscheid, Eppenrod, Hirschberg, Ruppenrod, Iffelbach, Wiershausen, Horhausen, Charlottenberg, Dörnberg, Kalken und Gutenacker.

#### IV. Bezirk Obernhof.

Händler Frh Friedrichs, Obernhof, für die Gemeinden Nassau, Obernhof, Weinähr, Winden, Seelbach und Attenhausen.

#### V. Bezirk Singhofen.

Singhofener Spar- und Darlehenskassenverein in Singhofen für die Gemeinden Singhofen, Roth, Niedertiefenbach, Vollschieb, Pohl, Bergnassau-Scheuern, Dienethal, Miffelberg und Sulzbach.

#### VI. Bezirk Bad Ems.

Kaufmann Wilhelm Linzenbach in Bad Ems, Coblenzerstraße 79, für die Gemeinden Bad Ems, Dausenau, Kemmenau, Zimmerchied, Hönberg, Geisig, Deggshöfen, Dornholzhausen, Oberwies, Schweighäuser und Becheln.

Die Herausgabe erfolgt auf Grund der f. St. von den Bürgermeisterämtern aufgestellten Kundenlisten, die zu diesem Zwecke den Ausgabestellen zu übermitteln sind.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

J.-Nr. 10 117 II.

Diez, den 11. Oktober 1918.

An die Herren Bürgermeister

Betrifft: Strohumlage.

Der mit Verfügung vom 4. Oktober d. Js., J.-Nr. 9945 II., geforderte Bericht, betr. Strohumlage, wird in Erinnerung gebracht und umgehend erwartet.

Der Landrat.

J. B.

Schön, Kreisdeputierter.

I. 11 331.

Diez, den 9. Oktober 1918.

### Bekanntmachung.

Den Heinrich Engelbrecht aus Heistenbach habe ich als Fleischbeschauer im Schaubezirk Heistenbach (bestehend aus den Gemeinden Heistenbach und Null) und als Trichinenschauer im Schaubezirk Heistenbach (bestehend aus den Gemeinden Heistenbach, Null, Gückingen und Hambach) ernannt. Gleichzeitig habe ich ihm die Stellvertretung in der Fleischschau in den Schaubezirken Altdiez und Gückingen (bestehend aus den Gemeinden Gückingen und Hambach) und in der Trichinenschau im Schaubezirk Altdiez übertragen.

Die Herren Bürgermeister der genannten Gemeinden werden um ortslübliche Weiterbekanntgabe ersucht.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 11 285.

Diez, den 10. Oktober 1918.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ein Einzelfall hat Veranlassung gegeben, darauf hinzuweisen, daß die Betriebe verpflichtet sind, in Gemäßheit der über die „Feuersicherheitsmaßnahmen in der Rüstungsindustrie“ ergangenen Bestimmungen von jedem Unglücksfall, Brand usw. im eigenen Betriebe dem stellvertretenden Generalkommando in Frankfurt a. M. sofort Mitteilung zu erstatten. Ich ersuche, die in Betracht kommenden Betriebe hierauf wiederholt ausdrücklich hinzuweisen und auch selbst nicht zu veräumen, mir über derartige Vorkommnisse zwecks Weiterberichterstattung sofort Mitteilung zu machen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

I. 11 566.

Diez, den 11. Oktober 1918.

### Bekanntmachung.

Den Gewerbetreibenden empfehle ich, Anträge auf Erteilung von Legitimationskarten und Gewerbelegitimationskarten für das Jahr 1919 schon jetzt bei den Herren Bürgermeistern zu stellen, damit sie rechtzeitig in den Besitz der Ausweise kommen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

### Einladung.

Wir laden unsere Mitglieder zur

General-Versammlung

auf Sonntag, den 20. Oktober d. Js.,  
nachmittags 2 Uhr

in das hiesige Rathaus unter folgender Tagesordnung ergebenst ein.

1. Rechnungsablage pro 1917, Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes.
2. Bestimmung über Verwendung des Reingewinnes.
3. Festsetzung der an die Mitglieder zu verteilenden Dividende.

Kagenelnbogen, den 9. Oktober 1918.

Vorschuß- u. Creditverein Kagenelnbogen

Eingetragene Genossenschaft m. u. H.

Der Direktor:

Stauch.

Der Kontrolleur:

H. Faust.